

Stellungnahme der ARGE Fahrrad zur geplanten StVO-Novelle

Helme ja – Pflicht nein: Warum eine gesetzliche Helmpflicht für E-Bikes der falsche Weg ist

Unsere Position

Die ARGE Fahrrad unterstützt das **freiwillige Tragen von Helmen** ausdrücklich. Eine gesetzliche Helmpflicht für E-Bikes lehnen wir jedoch ab. Internationale Erfahrungen zeigen: Eine Pflicht reduziert die Radnutzung massiv, gefährdet Klimaziele und schwächt Sharing-Modelle. Die Verkehrssicherheit wird nicht durch Zwang erhöht, sondern durch **Infrastruktur, niedrigere Tempolimits und Bewusstseinsarbeit**.

Unsere klare Botschaft: **Helme ja – Helmpflicht nein.**

Warum es die ARGE Fahrrad betrifft

Die ARGE Fahrrad ist die Stimme der heimischen Fahrradindustrie. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die **Radfahren sicherer, attraktiver und alltagstauglicher** machen. Eine Helmpflicht für E-Bikes hätte weitreichende Folgen für **Nutzung, Sicherheit und Verkehrspolitik** – und würde zentrale Ziele der Bundesregierung konterkarieren.

Fünf Gründe gegen eine Helmpflicht für E-Bikes

1. Radverkehr fördern statt bremsen

- Internationale Erfahrungen (Australien, Neuseeland, Kanada) zeigen: Mit der Einführung einer Helmpflicht ist die Radnutzung um **30–40 % zurückgegangen**; bei Jugendlichen sogar um bis zu **80 %**.
- Für Neuseeland wurde noch ein Jahrzehnt später ein Minus von rund **51 % Radstunden je Person** gemessen.
- Auch wenn diese Daten teils umstritten sind, zeigen sie konsistent: **Hürden senken die Nutzung**.
- Für Österreich hieße das: Statt einer geplanten Verdoppelung auf 13–14 % Radverkehrsanteil droht ein Rückfall auf 9–10 %. Das wäre ein klarer Rückschlag für die **Klimaziele und den Mobilitätsmasterplan 2040**.

2. E-Bikes als Mobilitätsmotor

- Bereits **über 50 % der verkauften Fahrräder** in Österreich sind E-Bikes.
- Sie erhöhen die **Nutzungshäufigkeit** und die **Jahreskilometerleistung**.
- Viele Autofahrten werden ersetzt – ein zentraler Beitrag zu **Klimazielen und Mobilitätswende**.
- Eine Pflicht würde diesen Trend bremsen: Alltagsfahrten würden erschwert, spontane Nutzung reduziert.

3. Infrastruktur statt Zwang

- **2024 gab es keinen einzigen tödlichen E-Bike-Unfall auf Radverkehrsanlagen**; alle 20 Todesfälle ereigneten sich auf herkömmlichen Fahrbahnen. Jede/r Zweite der Verunglückten trug dabei einen Helm.
- Für sämtliche Radfahrenden (2021–2023): **110 von 136 tödlichen Unfällen** ereigneten sich auf allgemeinen Kfz-Fahrbahnen; **84 % davon** auf Straßen mit **≥ 50 km/h**.
- Sicherheit entsteht durch:
 - mehr und bessere Radwege
 - sichere Kreuzungen
 - niedrigere Tempolimits innerorts

4. Rechtliche Fairness

- **OGH 2 Ob 15/25g vom 23.03.2025**: Das Nichttragen eines Helms beim E-Bike-Fahren gilt als Sorglosigkeit in eigenen Angelegenheiten.
- Folge: Kürzungen beim Schmerzensgeld **in dem Ausmaß**, in dem ein Helm Verletzungen gemindert hätte (im Anlassfall wurde ein Fünftel weniger Schmerzen festgestellt).
- Eine Pflicht würde diese Praxis zementieren: Unfallopfer würden finanziell zusätzlich belastet, während Versicherungen profitieren.

5. Hohe Helmquoten auch ohne Pflicht

- In der gesamten EU gibt es **keine generelle Helmpflicht** für E-Bikes bis 25 km/h.
- **70 %** der Pedelec-Fahrenden in der **Schweiz tragen bereits freiwillig Helm**.
- Auch im Skisport zeigt sich: Heute tragen **rund 90 % der Wintersportler:innen in Österreich Helm**, obwohl nur für Kinder eine Pflicht gilt. Bewusstseinsarbeit kann also eine hohe Helmquote erreichen – auch ohne Zwang.
- Das beweist: **Bewusstseinsarbeit und Kulturwandel** können hohe Helmquoten schaffen – auch ohne Zwang.

Unser Lösungsvorschlag

- **Infrastruktur vor Pflicht**: Ausbau sicherer Radwege, Verkehrsberuhigung, Tempolimits innerorts.
- **Freiwillige Helfförderung**: Aufklärungskampagnen, Kooperationen mit Handel & Industrie, Rabatt- und Bonusmodelle in Zusammenarbeit mit Versicherungen.
- **Kommunikation & Bewusstsein**: Helmtragen als Zeichen von Verantwortung positionieren, Vorbilder aus Sport und Politik nutzen.

Fazit & Appell

Eine gesetzliche Helmpflicht für E-Bikes würde:

- den Radverkehr massiv reduzieren,
- die Klimaziele gefährden,
- Unfallopfer benachteiligen,
- und die eigentliche Ursache – die Infrastruktur – nicht adressieren.

Unsere klare Botschaft lautet: Helme ja – Helmpflicht nein. Sicherheit entsteht durch bessere Infrastruktur, niedrigere Tempolimits und gezielte Bewusstseinsarbeit.

Quellen (Auswahl):

1. Statistik Austria / VCÖ (2025): Verkehrsunfälle 2024 – Sonderauswertung Rad- und E-Bike-Unfälle.
2. BMK (2023): Mobilitätsmasterplan 2040.
3. VCÖ (2025): Stellungnahme „Was gegen eine Helmpflicht für E-Bikes spricht“.
4. OGH 2 Ob 15/25g, 23.03.2025 – Mitverschulden E-Bike ohne Helm.
5. BFU (2024): Helmtragequote bei E-Bike- und S-Pedelec-Fahrenden in der Schweiz.
6. KFV (2023/24): Wintersport-Sicherheitsbericht – Helmtragequote ~90 % auf Skipisten.
7. Hendrie, D. et al. (2011): Effect of helmet legislation on cycling head injuries (Australien/Neuseeland).
8. Dennis, J. et al. (2013): Effect of provincial bicycle helmet legislation on cycling head injuries in Canada. BMJ.
9. Pucher, J./Buehler, R. (2012): *City Cycling*. MIT Press – Kapitel zu Helmpflicht und Radverkehrsnutzung.
10. Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat (2019): Radverkehrsanteil und Sicherheitsdaten Niederlande.
11. VCÖ-Auswertung (2024): Tödliche Radunfälle nach Straßentyp und Tempolimit.

Über die ARGE Fahrrad

Die ARGE-Fahrrad ist als „Stimme“ der heimischen Fahrradindustrie eine bedeutende Kommunikations- und Informationsplattform sowohl zum Handel als auch zum Konsumenten selbst.

Zur ARGE Fahrrad zählen die Firmen **AT Zweirad GmbH, Bike & Sports Handels GmbH, Robert Bosch GmbH, Busch & Müller KG, Merida & Centurion Germany GmbH, Cycling Sports Group Europe B.V., Kalkhoff Werke GmbH, Faber GmbH, FLYER Bikes Austria GmbH, Funbike GmbH, Giant Österreich, Hercules GmbH, Kettler Alu-Rad GmbH, KSR Group GmbH, KTM Fahrrad GmbH, NOX Cycles Austria GmbH, PIERER New Mobility Deutschland GmbH, Riese & Müller GmbH, SAIL + SURF GmbH, Scott Sports AG, Simplon Fahrrad GmbH, Specialized Germany GmbH, Paul Lange Austria GmbH, Trek Bicycle Austria GmbH, VELLO GmbH, Winora-Staiger GmbH, woom GmbH.**

Die ARGE Fahrrad agiert seit Anfang 2014 unter dem Dach des VSSÖ – Verband der Sportartikelerzeuger und Sportartikelhändler Österreichs.

Über den VSSÖ

Der Verband der Sportartikelerzeuger und Sportartikelhändler Österreichs (VSSÖ), 1949 gegründet, ist eine gemeinnützige Institution mit der Ausrichtung, das Ansehen der Sportbranche zu fördern und die Interessen der Mitglieder sowohl national als auch international zu vertreten.

Zu den Kompetenzbereichen des VSSÖ gehören die Wahrung der gemeinsamen Interessen vor offiziellen nationalen und internationalen Gremien, die Herstellung oder Förderung des Kontaktes mit gleichartigen Organisationen im In- und Ausland, die Abhaltung von Fachausstellungen, die Errichtung eines Informationsdienstes für Mitglieder, die konzeptionelle Entwicklung von Bildungsmöglichkeiten für Mitglieder und auch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die der Sportförderung dienen.

www.vssso.at